**UMW** 

# Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität vom 01.03.2023

TOP Betreff Vorlage

16. Anfragen und Mitteilungen

Herr SRTM Dr. Griese weist auf die Anfrage der AFD-Städteregionstagsfraktion vom 22.02.2023 zur Entwicklung der Schlachtbetriebe auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen von 05/2021 bis heute hin und erklärt, dass diese im Nachgang der Sitzung von der Verwaltung schriftlich beantwortet wird.

Die Stellungnahme wird der Niederschrift beigelegt.

Außerdem erkundigt sich Frau SRTM Nacken über ein von der lokalen Presse angesprochenes Qualifikationsrennen zur Vorbereitung zu der Gravel-Weltmeisterschaft (Radsport), welche durch das Wurmtal führen soll. Sie bittet um Stellungnahme der Verwaltung, ob dies bereits bekannt sei und bei der Planung die Naturschutzverbände mit einbezogen werden, um die umliegende Natur bestmöglich zu schützen.

Frau Lo Cicero-Marenberg erklärt, dass diese Veranstaltung bereits in den Vorjahren in ähnlicher Form stattgefunden habe und die Stadt Aachen Veranstaltungspartner sowie Genehmigungsbehörde sei. Ausgangs- und Zielpunkt sowie Veranstaltungsschwerpunkt seien auf dem CHIO-Gelände. Im Vorfeld habe es Vorgespräche mit den zuständigen Naturschutzbehörden sowie dem Veranstalter über mögliche Routenverläufe gegeben.

Hierbei habe die untere Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen erste Bedenken geäußert und eine Änderung der Route gefordert, damit diese nur auf befestigten Wegen verlaufe und keine Verpflegungsstationen im Wurmtal vorgesehen werden. Zudem wurden organisatorische Vorkehrungen gefordert, um das unkontrollierte Betreten sensibler Bereiche und diesbezügliche Konflikte zu vermeiden. Die Beteiligung im Genehmigungsverfahren sei angekündigt, liegen aktuell jedoch noch nicht vor.

Zuletzt weist Herr Wentz auf die regionale Mobilitätskonferenz (ReMoKo) am 21.04.2023 hin sowie auf das diesjährige Stadtradeln, welches vom 01.06. bis zum 21.06.2023 stattfindet.

TOP

Siehe Anlage.



StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

An die AfD-Fraktion in der StädteRegion Aachen

im Hause -vorab per E-Mail-

Ihre Anfrage vom 22.02.2023 zur Entwicklung der Schlachtbetriebe auf dem Gebiet der Städteregion Aachen, von 05/2021 bis heute

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.a. Anfrage steht im Kontext der Vorlage 2021/0281 (Antrag der CDU- und GRÜNE-Städteregionstagsfraktionen vom 19.03.2021), auf die ich an dieser Stelle verweisen möchte.

Die aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

zu I. Haben die seinerzeit vom Städteregionstag getroffenen Beschlüsse die gewünschten, positiven Effekte gezeigt?

Die Stärkung regionaler Erzeuger\_innen im Hinblick auf die Entwicklung der Schlachtbetriebe hat die gewünschten Effekte gezeigt. Die Anzahl der Schlachtbetriebe ist nicht mehr rückläufig.

zu II. Wie haben sich die Schlacht(betriebs)zahlen und das Gebührenaufkommen gegenüber den Kosten in diesem Bereich (im Jahre 2022) entwickelt.

Die Anzahl der Schlachtbetriebe ist gleichgeblieben und das Gebührenaufkommen hat sich so entwickelt, wie in der damaligen Beschlussvorlage 2021/0281 prognostiziert – insofern also massiv reduziert. Der Aufwand für Personal- und Sachkosten ist hingegen gleichgeblieben. Eine Kostendeckung kann nicht erzielt werden.

# Der Städteregionsrat

Amt 39 Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz u. Veterinärwesen Verwaltung

Dienstgebäude Carlo-Schmid-Str. 4 52146 Würselen

**Telefon Zentrale** 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 -3912

Telefax 02405 / 95018

E-Mail \* vetamt@ staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt Frau Leimbach

Raum 2-08

Aktenzeichen (bitte immer angeben) 39.0- Anfrage Afd 2021/0281

Datum 28.02.2023

**Telefax Zentrale** 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04 BIC AACSDE33XXX

Postbank IBAN DE52 3701 0050 0102 9865 08 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregionaachen.de/eZugang

Seite 1 von 2



Zu III. In wie vielen der – derzeit auf dem Gebiet der Städteregion betriebenen – Schlachtbetriebe wird (mit einer hierfür erforderlichen und erteilten Ausnahmegenehmigung) "geschächtet" und gibt es Indizien oder Erkenntnisse, dass es auch in der Städteregion zu illegalen Schächtungen gekommen ist oder kommt, wie kürzlich im Rhein-Erft-Kreis?

In keinem der derzeit auf dem Gebiet der Städteregion betriebenen Schlachtbetriebe wird "geschächtet".

Es liegen keine Indizien oder Erkenntnisse zu illegalen Schächtungen vor.

In der StädteRegion gibt es darüber hinaus keine Schlachtstätte, die von muslimischen Betreibern geführt wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren sind Tierärzte des hiesigen Amtes während des Opferfestes bei den Schlachtstätten in der StädteRegion, die an diesen Tagen schlachten, vor Ort und kontrollieren die Betäubung und Entblutung. Sofern Hinweise auf Schwarzschlachtungen während des Opferfestes oder auch außerhalb dieses Zeitraumes vorliegen, nimmt das hiesige Amt die Meldung sehr ernst und geht dem Hinweis unverzüglich nach. Auch die Schlachtstätten in der StädteRegion werden in regelmäßigen Abständen hinsichtlich des Betäubungs- und Entblutungserfolgs kontrolliert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Lo Cicero Marenberg)

Technische Dezernentin

Verteiler:

CDU-Fraktion

GRÜNE-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

DIE LINKE- Fraktion

**UPP-Fraktion** 



AfD Fraktion StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

# Herrn Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

- im Hause -

Anfrage: Entwicklung der Schlachtbetriebe auf dem Gebiet

der Städteregion Aachen, von 05/2021 bis heute

Bezug: Antrag der CDU- und der GRÜNE-Städteregionstags-

fraktionen vom 19.03.2021 (**BV 2021/0281**)

**AfD Fraktion** 

**Dienstgebäude** Zollernstraße 16 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241/5198 – 0

Telefon Durchwahl 0241/5198 – 1025 / 1030

E-Mail

AfD-Fraktion@staedteregion-

aachen.de

Auskunft erteilt: Roger Lebien

Zimmer E081

Datum 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

wir bitten Sie höflich um Beantwortung der folgenden Fragen, gerne unter TO-Punkt "Mitteilungen der Verwaltung", in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität:

- I. Haben die seinerzeit vom Städteregionstag getroffenen Beschlüsse die gewünschten, positiven Effekte gezeitigt?
- II. Wie haben sich die Schlacht(betriebs)zahlen und das Gebührenaufkommen gegenüber den Kosten in diesem Bereich (im Jahre 2022) entwickelt?
- III. In wie vielen der derzeit auf dem Gebiet der Städteregion betriebenen Schlachtbetriebe wird (mit einer hierfür erforderlichen und erteilten Ausnahmegenehmigung) "geschächtet" und gibt es Indizien oder Erkenntnisse, dass es auch in der Städteregion zu illegalen Schächtungen gekommen ist oder kommt, wie kürzlich im Rhein-Erft-Kreis?

# Begründung:

#### zu I. und II.)

Am 27.05.2021 berichtete die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt, Klima & Mobilität, dass es seinerzeit <u>sieben</u> Schlachtbetriebe (allesamt Kleinbetriebe) auf dem Gebiet der Städteregion Aachen gebe, in denen im Jahre 2020 insgesamt

1072 Rinder 48 Kälber 2200 Schweine und 853 Schafe

geschlachtet worden seien.

Im weiteren Beratungs- und Abstimmungsverlauf entschied sich der Städteregionstag damals überdies zu einer [ohnehin gemäß Artikel 79 der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen] Gebührenanpassung, wobei er – zur wirtschaftlichen Entlastung der Schlachtbetriebe – die Erhebung einer Pflichtgebühr (gem. Anhang IV) vorsah, anstatt gem. Art. 82 Abs. 1 der vorgenannten VO (EU) in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten Gebühren zu erheben.

# zu III.)

Die ARD-Sendung "Report Mainz" hat kürzlich aufgedeckt, dass es in NRW (u.a. Rhein-Erft-Kreis) zu illegalen Schächtungen gekommen ist, die im Weiteren zu Betriebsstillegungen führten [https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/illegales-schaechten-101.html]. Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob auch die Städteregion Aachen von diesem Phänomen betroffen ist und welche Maßnahmen bzw. Kontrollen wie engmaschig erfolgen, damit dies im Zuständigkeitsbereich des städteregionalen Veterinäramtes ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Mohr

Fraktionsvorsitzender

Hans Wolf

stv. Fraktionsvorsitzender

Verteiler:

CDU-Fraktion Grüne-Fraktion SPD-Fraktion FDP-Fraktion Die Linke-Fraktion UPP-Fraktion

# StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat

A 39 - Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen Sitzungsvorlagen – Nr.:

2021/0281

# Beschlussvorlage

vom 11.05.2021

öffentliche Sitzung

Stärkung regionaler Erzeuger\_innen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 19.03.2021) sowie Aufhebung der Fleischhygienegebührensatzung vom 10.12.2009

#### Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

27.05.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

17.06.2021 Städteregionsausschuss

24.06.2021 Städteregionstag

#### Beschlussvorschlag:

# A) Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktionen

Der Städteregionstag nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

# B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1) Er nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### 2) ALTERNATIVE 1:

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit dem Ziel der Erhebung kostende-

ckender Gebühren zu überarbeiten und ihm in seiner Sitzung am 29.09.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **ALTERNATIVE 2:**

Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.

#### Sachlage:

Die Städteregionsfraktionen von CDU und GRÜNE haben die Verwaltung gebeten darzulegen, wie sich die wirtschaftliche Situation der Schlachtbetriebe in der Region entwickelt hat und inwieweit ein Verzicht von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung den Fortbestand regionaler Erzeuger\_innen sichert und neben hoher Qualität und Angebotsvielfalt einen Beitrag für den Tierschutz leisten würde.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene erfolgt derzeit auf der Grundlage der Satzung vom 10.12.2009. Sie legt Schlachtgebühren für ausgewachsene Rinder von 32 €, für Jungrinder bis 180 kg Schlachtgewicht von 18 €, für Schweine von 17 € und für Schafe von 7 € fest.

Die Kalkulation erfolgte im Jahre 2008 auf der Grundlage der Schlachtzahlen von zehn Betrieben in Stadt und Kreis Aachen mit

707 Rindern 71 Kälbern 2947 Schweinen 1086 Schafen.

In der Städteregion Aachen gibt es aktuell sieben Schlachtbetriebe, in denen im Jahre 2020 insgesamt

1072 Rinder,48 Kälber,2200 Schweine und853 Schafe geschlachtet wurden.

Daraus ergeben sich Gesamtgebühreneinnahmen in Höhe von 78.539 € im Jahre 2020.

Dem gegenüber steht ein Aufwand für Personal- und Sachkosten im Jahre 2020 von insgesamt 81.005 €. Der Aufwand ist in den Folgejahren um diese Kosten entsprechend höher anzunehmen, so dass auch künftig keine Kostendeckung zu erwarten ist.

Die Satzung muss unabhängig vom vorliegenden Antrag aufgrund neuer Rechtsvorschriften aktualisiert werden. Das Recht sieht zwei Alternativen vor.

#### Alternative 1:

Zur Erhebung kostendeckender Gebühren erfolgt eine Kalkulation der Aufwendungen und Anpassung der bestehenden Gebührensätze.

Die seinerzeit kalkulierten Gebühren für die vorgeschriebenen Amtshandlungen fallen bei kleineren Schlachtbetrieben im Vergleich zu Großschlachtbetrieben bereits deutlich stärker ins Gewicht, da die anfallenden Kosten (u. a. Personalkosten für Kontrollpersonal – amtliche Tierärzte, Fachassistenten, Verwaltungsmitarbeiter – Reisekosten, Kosten für Probenahmen und Laboranalysen) nur auf wesentlich geringere Schlachtzahlen verteilt werden könnten.

So beklagen bereits heute regionale Betriebe, dass es sich für kleinere Betriebe kaum noch rechnet, in geringer Zahl vor Ort Tiere zu schlachten und zu zerlegen. Es ist wirtschaftlicher für die Betriebe, gegebenenfalls das Schlacht- und Metzgerhandwerk aufzugeben und das Fleisch von großen Schlachthöfen oder Fleischproduzenten zu beziehen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und der zurückgegangenen Schlachtzahlen in den 12 Jahren seit der letzten Anpassung der Satzung, ist eine so deutliche Erhöhung der Gebühren zu erwarten, dass davon auszugehen ist, dass weitere Betriebe das Schlachten einstellen werden.

In der Fleischproduktion hat in den letzten Jahrzehnten ein starker Strukturwandel mit einer Konzentration auf Großschlachtbetriebe stattgefunden. Das auf Menge und Kostenersparnis ausgerichtete System dieser Schlachthöfe hat bekanntermaßen zu preisgünstigeren Fleischprodukten geführt, wobei zunehmend wenige Großunternehmer einen erheblichen Einfluss auf die gesamte Preisentwicklung haben.

Kleinen regionalen, meist familiär geführten Handwerksbetrieben fällt es hingegen zunehmend schwerer, auf der einen Seite die hohen europarechtlichen und durch nationale Vorschriften bedingten Auflagen in den Bereichen Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Arbeitsabläufe zu erfüllen und auf der anderen Seite bei hoher Qualität und Angebotsvielfalt dem Preisdruck zu entsprechen.

Hinzu kommen der für die Tiere länger werdende Transportweg unter Vernachlässigung des Tierwohlgedankens und die Tatsache, dass die regionale Vielfalt bei den Fleischprodukten und auch die Qualität oftmals verloren gehen.

# Alternative 2:

Um die noch verbliebenen Strukturen zu erhalten, die regionale Wirtschaft zu stärken, das direkte Verhältnis zwischen Landwirten, Schlachtern, Metzgern und Gastronomen sowie Endverbrauchern zu fördern und dabei auch dem Tierwohlgedanken und den Interessen des Tierschutzes zu entsprechen, können alternativ auch (Pflicht-)Gebühren nach dem Anhang IV der VO (EU) 2017/625 erhoben werden, die für die Schlachtbetriebe erheblich günstiger sind.

Auf der Basis der Gebührenhöhe der derzeitigen Gebührensatzung würde sich für die kleineren Betriebe eine Gebührensenkung je nach Tierart von ca. 94 % bis ca. 99 % ergeben. Ausgehend von Gebühreneinnahmen in der Höhe von derzeit 78.500 € würden sich diese um rd. 70.500 € reduzieren, was im allgemeine Haushalt zu kompensieren wäre.

Bei Beibehaltung der hohen Gebühren ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es zu weiteren Betriebsaufgaben kommt und die Gebühreneinnahmen in den nächsten Jahren ebenfalls zurückgehen werden.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat bereits in seiner Sitzung am 22.12.2020 beschlossen, diesen alternativen Weg zu gehen und die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene des Kreises Heinsberg mit Wirkung zum 01.01.2021 aufzuheben und Pflichtgebühren festzusetzen.

#### Rechtslage:

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel und dem Gebührengesetz für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 und der Allgemeinen Verwaltungsgebühren- ordnung bestehen zwei Möglichkeiten, die Höhe der Gebühr zu bestimmen.

Artikel 79 der VO (EU) 2017/625 sieht vor, dass die Gebühr entweder

a) in Höhe der gemäß Artikel 82 Absatz 1 berechneten tatsächlich entstehenden Kosten (ALTERNATIVE 1) oder b) entsprechend den in Anhang IV der vorgenannten Verordnung vorgesehenen Beträgen (Pflichtgebühr) (ALTERNATIVE 2)

zu erheben ist.

# Personelle Auswirkungen:

Keine

# Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 020803 "Schlachttier- und Fleischüberwachung sind bei Sachkonto 431100 "Verwaltungsgebühren" für 2021 in der Höhe von 85.000,00 € veranschlagt.

Bei einer kostendeckenden Gebührenkalkulation ist von einem deutlichen Anstieg der Gebührenhöhe auszugehen (ALTERNATIVE 1).

Bei Erhebung von pflichtigen Mindestgebühren werden sich die jährlichen Einnahmen um ca. 70.000 € vermindern (ALTERNATIVE 2).

# Ökologische Auswirkungen:

Regionale Versorgung, kurze Transportwege

# Soziale Auswirkungen:

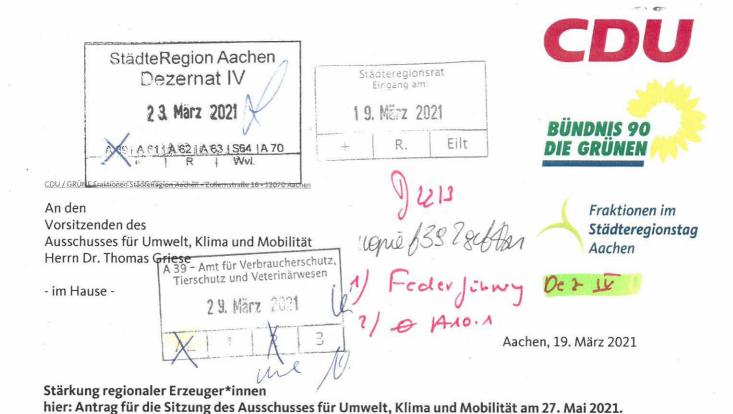
Sicherung regionaler Arbeitsplätze, wohnortnahe Versorgung

Im Auftrag:

gez.: Jücker

Anlage: Antrag der Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 19.03.2021

Seite: 5/5



Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

wir bitten Sie, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 27.05.2021, den im Betreff genannten Punkt mit folgendem Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE bitten die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität darzulegen, wie viele Schlachtbetriebe es derzeit noch in der StädteRegion Aachen gibt, wie sich die Untersuchungskosten je Tier entwickeln und mit welchen Gebührenausfällen bei Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung zu rechnen wäre.

#### Begründung:

Die Stärkung lokaler Erzeuger\*innen und die Vermarktung regionaler Produkte haben in den letzten Jahren erfreulicherweise einen immer höheren Stellenwert bekommen. Hier ist auch bei den Verbrauchern ein Umdenken zu beobachten. In keinem Bereich ist dies von so hoher Bedeutung und Wichtigkeit, wie im fleischverarbeitenden Bereich – dies haben Vorfälle aus dem letzten Jahr uns drastisch vor Augen geführt. Regionaler Schlachtung und Fleischverarbeitung kommt daher ein immer höherer Stellenwert zu. Leider ist allerdings zu beobachten, dass die Zahl der Betriebe in der Region, die noch selber schlachten, stark rückläufig ist. Dies ist insbesondere auch wegen des Tierwohls bedauerlich, da lange Transportwege zu mehr Stress bei den Tieren führen.

Regionale Schlachtung und Fleischvermarktung sollte daher nachdrücklich unterstützt werden, damit kleine regionale schlachtbetriebe weiterhin wirtschaftlich arbeiten können. Die rückläufige Zahl der Schlachtbetriebe in der StädteRegion Aachen führt jedoch dazu, dass die Gebühren für Schlachtter- und Fleischuntersuchungen zu deutlichen Kostensteigerungen für die regionalen Schlachter\*innen führt und weiterführen wird, was den Wettbewerbsvorteil für Großschlachtereien noch zusätzlich stärken wird.

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen Ulla Thönnissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen Telefon 0241/5198-3643 | Telefax 0241/5198-3653 E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen Telefon 0241/5198-3647 | Telefax 0241/5198-3655 E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de

William .

Fraktionsvorsitzender

Den Medien ist zu entnehmen, dass zum Beispiel der Kreis Heinsberg daher auf die Erhebung von entsprechenden Gebühren verzichtet, um regionale Schlachtung auch in Zukunft zu ermöglichen. Dies ist ein wirksamer Beitrag regionaler Wirtschaftsförderung aber auch des Tierschutzes.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN ermächtigen die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Thönnissen Fraktionsvorsitzende Gisela Nacken Fraktionsvorsitzende

# Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- UPP-Fraktion
- AfD-Fraktion
- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Herrn Jücker (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)
- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Jonek (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Frau Schilling Amtsleitung (A 70)
- Herrn Janowski (A 70)



# BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM



# Bürgerinfo Home Städteregionstag - Ausschüsse - Unterausschüsse - Zweckverbände - Beteiligungen Fraktionen Sitzungen Kalender Übersicht Recherche Textrecherche Kommunalpolitiker Dokumente

Information

Vorlage 2021/0281 - Beschlüsse Stärkung regionaler Erzeuger\_innen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Betreff: Vorlage Vorlage Städteregionstagsfraktion vom 19.03.2021) sowie Aufhebung der Fleischhygienegebührensatzung vom 10.12.2009Vorlage-Sammeldok Status: öffentlich Federführend: A 39 - Amt für **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage **Bearbeiter/-in:**Heyde, Dr., Peter Beschlussvorlage Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität Entscheidung 27.05.2021 TO Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität NA ungeändert beschlossen

beschlossen

27.05.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität ungeändert beschlossen

Frau SRTM Erdmann bat um Information darüber, um welche 7 Schlachtbetriebe es sich

im Einzelnen handele und ob auch große Betriebe entlastet würden.

ungeändert

NA

NA

Frau SRTM Nacken warb um Zustimmung zur Alternative 2 des geänderten Beschlussvorschlags der Verwaltung, um auf dieser Grundlage den Erhalt regionaler Betriebe zu sichern.

Herr SRTM Bode unterstützte gleichfalls die Alternative 2 im Sinne der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Förderung des Tierwohls.

Herr sB Breuer sprach sich ebenso für Alternative 2 aus und erkundigte sich nach möglichen mittelfristigen Einsparungen bei A 39 hinsichtlich der Personal- und Sachkosten, sofern Alternative 2 zum Zuge kommen sollte.

Herr SRTM Dunker begrüßte Alternative 2 auch im Sinne der Sicherstellung von vernünftigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Schlachtbetrieben.

Die Verwaltung erläuterte, dass es sich bei den 7 Schlachtbetrieben ausschließlich um Kleinbetriebe handele und bei A 39 keine Einsparungen bei den Personal- oder Sachkosten zu erwarten seien, da der Aufwand durch die Kontrollen entstehe und weiterhin gleichbleibe.

#### **Beschluss:**

Städteregionsausschuss

Städteregionstag

17.06.2021 TO Sitzung des Städteregionsausschusses ungeändert

24.06.2021 TO Sitzung des Städteregionstages

#### A) Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktionen

Der Städteregionstag nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1) Er nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### 2) ALTERNATIVE 1:

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit dem Ziel der Erhebung kostendeckender Gebühren zu überarbeiten und ihm in seiner Sitzung am 29.09.2021 zur

1 von 2 27.02.2023, 08:02

Beschlussfassung vorzulegen.

#### **ALTERNATIVE 2:**

Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung, ALTERNATIVE 2

17.06.2021 Städteregionsausschuss ungeändert beschlossen

#### Beschluss:

Der Städteregionsausschuss empfahl dem Städteregionstag, wie folgt zu entscheiden:

"Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

- 1. Er nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- 2. Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben."

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24.06.2021 Städteregionstag ungeändert beschlossen

#### Beschluss:

Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen:

Er nimmt den von den antragstellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

ALLRIS®net CC e-gov GmbH 3538480 Besucher seit dem 01.01.2009

2 yon 2 27.02.2023, 08:02